



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

ABSCHLUSSBERICHT

Sozialvorschriften
im Straßenverkehr
Baustoffhändler 2020

ABSCHLUSSBERICHT

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

„Programmarbeit Baustoffhändler 2020“

Bearbeitung:

Abteilung 2/Referat 25

Ina Weber

Mainz, Februar 2021

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2021

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse	8
Allgemein	8
Kontrollgeräte	8
Lenkzeiten	8
Ruhezeiten	9
Arbeitszeit	9
Erledigung	9
Zusammenfassung	9

Anlage 1: Checkliste „Baustoffhändler“

Anlage 2: Ergebnisse

Anlage 3: Infolyer



Einleitung

Eine der Schwerpunktaktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht im Jahr 2020 im Bereich Sozialvorschriften im Straßenverkehr erfolgte bei den Baustoffhändlern.

Die Beförderung von Gütern wird durch umfangreiche nationale und internationale Vorschriften geregelt. Bei dieser Programmarbeit standen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die Vorschriften nach dem Arbeitszeitgesetz im Fokus.

Diese Vorschriften regeln unter anderem die höchstzulässigen Lenkzeiten, die Mindestzeiten für Fahrtunterbrechungen und die Mindestruhezeiten für Fahrer in Arbeitsverhältnissen als auch für selbstfahrende Unternehmer.

Die verschiedenen Vorschriften dienen neben der Verkehrssicherheit vor allem der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und sollen deren Arbeitsbedingungen verbessern.

Projektziel

Der Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht liegt bei der umfassenden Beratung und Information von Unternehmen und Fahrern über die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese präventive Maßnahme soll dazu beitragen, dass die geltenden Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

Projektdurchführung

Anhand einer im Vorfeld vom Landesamt für Umwelt erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Süd im Zeitraum September bis Dezember 2020 entsprechende Kontrollen in rheinland-pfälzischen Unternehmen von Baustoffhändlern durch.

Die Checkliste enthielt Fragen zu nachstehenden Bereichen:

- analoge Kontrollgeräte
- digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeiten

Die Kontrolle erfolgte in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeitnachweisen und erbrachte folgende Ergebnisse (siehe auch Anlage 2):

Projektergebnisse

Allgemein

Bei der Schwerpunktaktion 2020 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 19 Baustoffhändler.

In den 19 Betrieben, denen insgesamt 141 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitzachweise von insgesamt 180 Fahrerinnen und Fahrern durch die Anforderung der Arbeitszeitzachweise und durch die Überprüfung im Betrieb vor Ort.

Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 140 Fahrzeuge über ein digitales Kontrollgerät.

Hinsichtlich der Bedienung des Kontrollgerätes gab es in zwölf Betrieben Beanstandungen.

In zehn Betrieben wurden in 1331 Fällen die Kontrollgeräte bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt und in zwei Betrieben wurden die Ausdrucke nicht vollständig aufbewahrt.

In elf Fällen wurden in vier Betrieben die Daten auf dem Massenspeichergerät des Kontrollgerätes und von den Fahrerkarten nicht ordnungsgemäß heruntergeladen und 13 Mal wurde in zwei Betrieben die regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten nicht vorgenommen.

Lenkzeiten

In elf Betrieben wurden Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten festgestellt.

Die täglichen Lenkzeiten wurden in sechs Unternehmen nicht eingehalten.

Hierbei kam es in vier Betrieben in zehn Fällen zu Überschreitungen um weniger als eine Stunde und in drei Betrieben sechs Mal zu Überschreitungen um ein bis zwei Stunden.

In zwei Betrieben überschritten die Fahrerinnen und Fahrer die Lenkzeiten in zwei Fällen um mehr als vier Stunden.

Die wöchentlichen Lenkzeiten und zulässigen Gesamtlengkzeiten innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen wurden in allen Betrieben eingehalten.

In einem Betrieb wurden die täglichen Lenkzeiten in zwei Fällen nicht ausreichend lange unterbrochen. Die Unterschreitung betrug 15 bis 30 Minuten. In insgesamt zehn Betrieben wurde die tägliche Lenkzeit nicht rechtzeitig unterbrochen.

Die Überschreitung betrug in sieben Betrieben in 34 Fällen weniger als 30 Minuten und in neun Betrieben in 19 Fällen 30 Minuten bis eine Stunde.

In zwei Betrieben betrug die Überschreitung in sieben Fällen ein bis zwei Stunden und in vier Betrieben in 13 Fällen zwischen 30 Minuten zwei bis drei Stunden.

Eine Unterschreitung um mehr als drei Stunden wurde ich zwei Betrieben in acht Fällen festgestellt.

Ruhezeiten

In vier Betrieben stellten die Gewerbeaufsichtsbeamten Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten fest.

Dabei wurde sechs Mal die tägliche Ruhezeit um weniger als eine Stunde unterschritten.

Arbeitszeit

Bei den Arbeitszeiten wurde in sechs Betrieben 627 Mal die täglich höchstzulässige Arbeitszeit von zehn Stunden nicht eingehalten.

In zwei Betrieben waren 19 Mal die täglichen Ruhepausen zu kurz.

Erledigung

Geringfügige Mängel wurden in einem Unternehmen mündlich erledigt. Diese Erledigung wurde in einem Aktenvermerk festgehalten. Für acht Betriebe wurde ein Revisions schreiben gefertigt.

In acht Betrieben führten schwerwiegende Mängel dazu, dass ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden musste.

Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der Verstöße lag bei dieser Programmarbeit bei der nicht ordnungsgemäßen Benutzung der des digitalen Kontrollgerätes bzw. der Fahrerkarte und der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.

Bei den Lenk- und Ruhezeiten traten die meisten Verstöße bei der Überschreitung der höchstzulässigen täglichen Lenkzeiten und der nicht rechtzeitigen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten auf.

Auffällig ist auch, dass in 13 Betrieben in zahlreichen Fällen die täglich höchstzulässigen Arbeitszeiten von zehn Stunden überschritten wurden.

Die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften sollte aufgrund der hier festgestellten Verstöße weiterhin kontrolliert werden. Ebenso ist die umfassende Beratung und Information von Unternehmern und der Fahrer durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht auch in weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt ihrer Arbeit, damit in Zukunft die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

Mainz, den 16.02.2021

Referat 25

ANLAGE 1: CHECKLISTE

ANLAGE 2: ERGEBNISSE

ANLAGE 3: INFOFLYER